

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Werben (Elbe) vom 11.04.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:17 Uhr

Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)

Tagungsort

Rathaus Hansestadt Werben (Elbe) - Marktplatz 1 in 39615 Hansestadt Werben (Elbe)

Sitzungsleiter: Bernd Schulze

Protokollführer: Christian Böker

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

ja

nein

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja

Zustellung durch

Boten

Post

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Bernd Schulze

Herr Benjamin Melms

Herr Wolfgang Trösken

Frau Simone Blank

Herr Gerd Flechner

Herr Lutz Homann

Herr Michael Nix

Herr Ralf Schultz

Herr Matthias Wollenheit

Schriftführer:

Herr Christian Böker

Mitarbeiter der Verwaltung:

Frau Kathleen Fleschner

Abwesend:

Frau Doreen Behrens

entschuldigt

Herr Mathias Jurczyk

entschuldigt

Herr Marcus Kiebach

entschuldigt

Herr Michael Schnelle

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

umständlich möglich ist. Der Zahlungsvorgang muss doppelt eingegeben werden. Dies wird auch noch bis zum 30.06.2023 so bleiben, erst dann wird die jetzige Kasse abgemeldet. Ca. ab dem 01.07.2023 kommt dann eine neue Kasse, mit der dann die Zahlung per EC-Karte möglich ist.

Zum Sachstand Straßenlampen in Giesenslage berichtet Herr Schulze, dass alle durch die Firma Nebrich repariert wurden und nun wieder funktionieren. Außer bei einer Straßenlampe muss noch das Leuchtmittel erneuert werden. Grund für den Defekt war, dass mit einem Bohrer die Kabel getroffen wurden. Dies wurde alles dokumentiert und es werden weitere Schritte eingeleitet. In Werben (Elbe) war auch eine Straßenlampe durch ein defektes Kabel kaputt, was die Firma Nebrich auch repariert hat. Jetzt ist nur noch eine gepflasterte Strecke von 50 m offen, wo Straßenlampen defekt sind bzw. laufend defekt sind. Hier muss geschaut werden, ob die Stadtarbeiter oder eine Firma die Pflasterfläche aufnimmt, sodass Firma Nebrich mit den Reparaturarbeiten beginnen kann.

Herr Schulze wollte eigentlich einen Sachstandsbericht zum Romnischen Haus geben. Jedoch ist nach Auskünften des Bauamtes der Verbandsgemeinde keine neue Mitteilung hierzu ergangen. Damit hat sich an den bisherigen Stand nichts geändert.

Herr Schulze informiert weiter den Stadtrat darüber, dass über ein Bauantrag über den Bau von 2 Einfamilienhäuser im OT Räbel positiv entschieden wurde. Hierzu führt Herr Schulze noch kurz aus.

Herr Schulze berichtet, dass durch die Installation der neuen Pumpe auf dem Friedhof Werben (Elbe) bei der Trauerhalle ein Verlängerungskabel liegt. Dies ist eine Stolpergefahr für alle die dort lang gehen. Dies wird am 12.04.2023 durch die Firma Nebrich beseitigt.

Abschließend berichtet Herr Schulze, dass die Decke in der Trauerhalle nach und nach runterkommt und immer mehr runter rieselt. Er habe bereits mit Frau Hoedt gesprochen, ob Geld für die Sanierung vorhanden ist. Laut Frau Hoedt stehen ca. 2000 Euro zur Verfügung. Nun ist vorgesehen, dass die Fährleute sobald die Fähre weg ist die Decke sanieren sollen. Zu gegebener Zeit wird Herr Schulze hierzu nochmal berichten.

TOP 7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Schulze informiert über die in der am 21.02.2023 stattgefundenen Sitzung gefassten Beschlüsse.

Beschluss über den Verkauf eines Fahrzeuges; lt. Beschlussvorlage: 70/105/23.

Beschluss über den Verkauf eines Mulchers; lt. Beschlussvorlage: 70/106/23.

Beschluss über den Kauf von Grundstücken (mögliche Wegeflächen); lt. Beschlussvorlage: 70/102/22.

Beschluss über die unbefristete Weiterbeschäftigung einer/eines Beschäftigten; lt. Beschlussvorlage: 70/107/23.

Beschluss über die Einstellung einer/eines Beschäftigten im Rahmen der Förderung "Teilhabechancengesetz § 16i SGB II"; lt. Beschlussvorlage: 70/108/23.

TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Keine

TOP 9 Beschluss über die Zuwendungsrichtlinie der Hansestadt Werben Vorlage: 70/109/23

Herr Schulze erklärt kurz den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes eine Überarbeitung oder Erstellung der Zuwendungsrichtlinien empfohlen, da sich die Grundlagen durch die

Einführung des neuen Rechnungswesens geändert haben oder keine Richtlinien vorhanden sind. Zur Bereitstellung und Nachweisführung von bewilligten Zuwendungen durch die Hansestadt Werben im Rahmen des Haushaltsplanes ist eine Richtlinie als Rechtsgrundlage notwendig.

Herr Trösken merkt an, ob es nicht möglich wäre das Datum bis wann der Antrag gestellt werden muss von den 31.10. auf den 30.11. eines jeden Jahres zu verschieben.

Herr Schulze gibt an, dass dies nicht praktikabel sei, da die Haushaltsplanungen ja meistens bereits im Oktober eines jeden Jahres beginnen.

Weiter fragt Herr Trösken, ob die Zuwendungsrichtlinie auch die Fördermittel für die Ortskernsanierung bzw. Stadtkernsanierung betrifft. Oder ob es zur Fördermittelrichtlinie Stadtkernsanierung für kleinteilige Maßnahmen etwas Neues gibt. In Tangermünde soll dies ja möglich sein.

Herr Schulze erklärt, dass in der letzten Bauausschusssitzung darüber berichtet wurde, dass die Stadt Tangermünde noch Baumaßnahmen fördert. Herr Schulze verliest eine Stellungnahme von Frau Kuhlmann hierzu, nachdem sie bei der Stadt Tangermünde nachgefragt hat. Demnach gibt es auch dort keine Förderung von kleinteiligen Maßnahmen mehr. Herr Schulze erläutert den Ablauf des Verfahrens von der Antragstellung bis zur Entscheidung. Wichtig hierbei ist, dass höchstens 40% maximal jedoch 20.000 Euro je Gewerk bewilligt werden können. So hat das die Stadt Tangermünde beschlossen.

Der Stadtrat diskutiert. Er stellt fest, dass das Fördern von Baumaßnahmen doch noch möglich ist, jedoch nicht mehr so heißt wie bisher.

Herr Wollenheit erklärt dazu, dass eine entsprechende Fördermittelrichtlinie auf der Internetseite der Stadt Tangermünde zu finden ist, wo beschrieben steht, dass auch kleinteilige Maßnahmen gefördert werden können.

Er möchte, dass die Fördermittelrichtlinie für die Ortskernsanierung und für kleinteilige Maßnahmen wieder in Kraft gesetzt wird. Aber mit eindeutigen Grenzen zur Förderhöhe und klaren Regelungen was gefördert werden soll.

Der Stadtrat diskutiert.

Herr Trösken findet dies auch, möchte dies jedoch zu einem anderen Zeitpunkt z. B. in einem Bauausschuss besprechen. Denn es muss jetzt über die Zuwendungsrichtlinie entschieden werden, die unabhängig von der Fördermittelrichtlinie zur Ortskernsanierung zu sehen ist.

Der Stadtrat diskutiert und stimmt dem zu. Das Thema Fördermittelrichtlinie soll in einem Bauausschuss besprochen werden.

Herr Schulze erkundigt sich, ob es weitere Fragen aus dem Stadtrat gibt.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen aus dem Stadtrat gibt, verliest Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/109/23.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/109/23 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Zuwendungsrichtlinie der Hansestadt Werben in der beiliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
13	9	X	9	/	/	70/109/23

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 10 Informationen aus den Ausschüssen

Herr Schulze berichtet über den am 05.04.2023 stattgefundenen Bauausschuss der Hansestadt Werben (Elbe).

Herr Schulze erläutert, dass am Rathaus und am Schwimmbad Werben (Elbe) E-Ladestationen Typ 2 für Elektrofahrzeuge, sogenannte schnell Ladestationen, errichtet werden sollen. Er soll im Auftrag des Bauausschusses eine Empfehlung aussprechen um dieses Vorhaben weiter zu verfolgen und die Hansestadt Werben (Elbe) moderner zu machen. Dafür müssen Mietverträge für die dafür vorgesehenen Stellplätze abgeschlossen werden. Weiterhin muss nachgewiesen werden das die vorgesehenen Flächen der Hansestadt Werben (Elbe) gehören. Den entsprechenden Auftrag hat er bereits an das Fachamt weitergeleitet.

Weiterhin wurde die Raiffeisen Tankstelle besichtigt um zu schauen, ob es eine Unterstell Möglichkeit für die Technik des Bauhofes gibt. Außerdem wurde begutachtet, ob die Stadtarbeiter die sanitären Anlagen dort benutzen könnten. Die Genossenschaft Raiffeisen Osterburg-Lüchow-Dannenberg hat das Angebot gemacht, dass die Hansestadt Werben (Elbe) die alten Bank Räume für 2 Euro je m² zzgl. Nebenkosten mieten könne. Das würde bei einer Größe von 80 m² eine monatliche Kaltmiete von 160 Euro betragen. Die Garage und das Grundstück dazu würde die Genossenschaft aufgrund erheblicher Mängel für 1 Euro abgeben. Die Nebenkosten sowie die Sanierungskosten müsste dann die Hansestadt Werben (Elbe) selbst tragen. Für die Sanierung des Daches der Garage sowie des alten Jugendclubs steht Herr Schulze bereits in Verbindung mit 2 Solarfirmen, die die Dächer sanieren und Solaranlagen installieren würden.

Herr Schulze berichtet zum Sachstand Fördermittel Boots Slipanlage. Demnach verschiebt sich die Entscheidung über die Fördermittel und soll in 1 bis 2 Monaten getroffen werden. Grund hierfür ist das eine neue Fördermittelrichtlinie erlassen wurde.

Herr Schulze berichtet weiter, dass für die Spielplätze Werben (Elbe), Berge, Giesenslage und Behrendorf neue Spielgeräte angeschafft werden. Diese werden durch Spenden und Eigenmittel der Hansestadt Werben (Elbe) bezahlt.

Herr Schulze informiert den Stadtrat über den Sachstand zum Stromanschluss Fähre Räbel. Es hat ein Termin hierzu stattgefunden. Demnach ist es kein Problem dort einen Stromanschluss hinzulegen. Herr Schulze erläutert ausführlich zum Verfahren.

Abschließend berichtet Herr Schulze darüber, dass die Hansestadt Werben (Elbe) ein elektronisches Stadtinformationssystem erhalten soll. Es soll direkt am Rathaus installiert werden. Die Kosten für das elektronische Stadtinformationssystem werden 10.000 Euro betragen, diese werden aber im Rahmen der Förderung des Elberadweges komplett übernommen. Die Hansestadt Werben (Elbe) muss nur die Fläche stellen, die Stromkosten tragen und eine Versicherung gegen Vandalismus abschließen.

TOP 11 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates

Herr Schulze ruft den Tagesordnungspunkt auf und fragt nach Anfragen und Anregungen der Mitglieder.

Herr Schultz fragt nach, ob die alten Wasserleitungen am und zum Schwimmbad Werben (Elbe) nicht abgebaut werden können. Da ja jetzt die neuen Wasserleitungen verbaut wurden und im Einsatz sind.

Herr Schulze antwortet, dass sich der Stadtrat dagegen entschieden hat, die alten Wasserleitungen jetzt schon zurück zu bauen. Es soll erst geschaut werden, ob das neue System funktioniert. Ein eventueller Rückbau soll dann im Herbst 2023 erfolgen, soweit alle Rahmenbedingungen passen.

Herr Trösken möchte Bezug auf das Schreiben bzgl. der Bauprojekte im OT Räbel nehmen. Er findet, dass mit den Einwohnern gesprochen werden soll, da ja augenscheinlich viele gegen dieses Bauprojekt sind.

Herr Flechner möchte dieses Thema sogar bei der nächsten Stadtratssitzung auf die Tagesordnung mit setzen lassen.

Herr Schulze führt aus, dass dies gemacht werden kann, jedoch die Entscheidung bereits durch das Bauamt des Landkreises Stendal gefallen ist. Dieses hat die Baupläne genehmigt, sodass dem Stadtrat mehr oder weniger die Hände gebunden sind. Aus diesem Grund, wurde dieses Schreiben ja auch an das Bauordnungsamt des Landkreises Stendal geschickt, damit die Genehmigung nochmals überprüft wird.

Herr Flechner möchte dennoch einen Antrag stellen, dass die Problematik mit den Bauprojekten im OT Räbel mit auf die Tagesordnung zur nächsten Stadtratssitzung genommen wird. Am liebsten würde er auch die betreffenden Parteien zu dieser Sitzung einladen.

Herr Nix würde diesen Antrag sogar dahin erweitern, dass der betreffende Sachbearbeiter des Bauamtes, der über diesen Antrag entschieden hat zur nächsten Stadtratssitzung mit eingeladen werden soll. Um die Beweggründe zu der Entscheidung darzulegen.

Herr Schulze erklärt, dass eine schriftliche Stellungnahme hierzu, warum und mit welcher Begründung die Bauanträge bewilligt wurden, genügen sollte. Das Bauamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck soll hierzu die Stellungnahme einholen.

Der Stadtrat diskutiert über das Thema.

Herr Flechner stellt nach der Diskussion folgenden Antrag:

Bei der nächsten Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Werben (Elbe) soll auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil, ein Tagesordnungspunkt bzgl. der Bauprojekte im OT Räbel. Des Weiteren soll das Bauamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hierzu eine Stellungnahme vom Bauamt des Landkreises Stendal einholen, mit welcher Begründung die Bauanträge genehmigt wurden.

Herr Schulze stellt den soeben vorgetragenen Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 9x Ja einstimmig angenommen und ist damit beschlossen.

Frau Fleschner hat eine Rückfrage zu dem Thema Fördermittelrichtlinie Ortskernsanierung. Sie möchte wissen wie jetzt damit verblieben werden soll.

Der Stadtrat diskutiert.

Er möchte dieses Thema in der nächsten Sitzung des Bauausschusses aufgreifen und in Tiefe hierzu beraten. Dazu sollen Frau Kuhlmann und die BIC-Städtebau geladen werden, damit diese zu diesen Thema weitere Ausführungen machen können.

Da es keine weiteren Anfragen der Stadtratsmitglieder gibt, schließt Herr Schulze um 19:51 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bernd Schulze
Sitzungsvorsitz

Christian Böker
Protokollant